Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß-Nr. 176.]

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 6. Halle a. d. Saale, Dienstag den 5. Januar. **1897.**

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für das laufende Vierteljahr werden von allen Reichspostanstalten, in Halle von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen, unausgesetzt angenommen. **Die Expedition.**

Endlich!

Am 7. Januar tritt der Bundesrath zusammen, um über den Entwurf der neuen Strafprozeßordnung für das deutsche Heer Beschluß zu fassen. Endlich scheint diese Angelegenheit so weit gefördert zu sein, daß die im vorigen Mai vom Fürsten Hohenlohe gemachte Zusage erfüllt werden kann. Inzwischen aber kommt eine weitere erfreuliche Mittheilung in die Oeffentlichkeit. Am Neujahrstage hat der Kaiser bei der Parolausgabe den versammelten Offizieren mitgetheilt, daß er eine Aenderung der Bestimmungen über die Ehrengerichte genehmigt habe. Der Zweck dieser Aenderung ist die Beseitigung des Zweikampfes in der Armee. Darüber gehen die einzelnen Meldungen nicht auseinander. Nur über Einzelheiten werden abweichende Mittheilungen gemacht.

Damit bestätigt sich endlich einmal die Hoffnung, daß dem Duell thatkräftig entgegengetreten werde. In der That wird die Nation erleichtert aufathmen, wie von einem Alp befreit. Eigentlich haben sich in neuester Zeit nur noch wenig Vertheidiger des Zweikampfes gefunden. Da ist allenfalls Graf Mirbach, der durchaus das Recht zur blutigen Selbsthülfe für sich in Anspruch nimmt und die Duellsitte über die Religion stellt; da ist allenfalls noch General v. Boguslawski, der mit seiner Streitschrift und seinen Aufsätzen gegen die ausgezeichneten historischen und rechtlichen sowie sittlichen Ausführungen des Professors v. Below eintgermaßen verunglückt ist; und dann taucht höchstens noch Pastor Schall auf, der wenigstens bedingungsweise das Duell, wenn auch nicht rechtfertigt, so doch entschuldigt. Im übrigen ist allgemach die öffentliche Meinung über die Unsitte des Zweikampfes, diesen schrecklichen Molochsdienst, einig geworden. Noch in diesen Tagen erschien ein ausgezeichneter Aufsatz des leipziger Strafrechtslehrers Binding über das Duell in der „Deutschen Juristenzeitung.“ Was Binding fordert, scheint jetzt in Erfüllung zu gehen. Somit wäre es erfreulich, wenn der Aufsatz dieses berühmten Kriminalisten überflüssig geworden wäre. Ein Denkmal der heutigen Zustände wird er immer bleiben. Binding hebt treffend hervor, wie das heutige Duell geradezu eine Sanktionirung des Unrechtes im Namen des Rechts sei und wie der heutige Zustand schlechthin beseitigt werden müsse. Er redet von der Duellmystik, aus der der Grundsatz hervorgehe, daß die Ehre des Offiziers von ihm den Zweikampf verlange. Das Duell sei eine Form, der sich die größte Gemeinheit gerade so gut bedienen könne wie eine edle Gesinnung:

„Die Tödtung im Duell kann ganz echter Mordfall sein. Ihr Urheber hat die Forderung seines Gegners, dem er im Gebrauch der Waffen weit überlegen ist, absichtlich provozirt, um ihn unter Wahrung sogenannter ritterlicher Formen ins Jenseits zu befördern. Und das ist ihm gelungen. Wer eine gesunde Ehe zerstört und dem Ehrenmanne die Frau verführt oder entführt hat, krönt seine Schändlichkeit dadurch, daß er demselben Manne die Kugel durch das Herz schießt. Was fehlt am Mord? Wo bleibt die Ehre solchen Kämpfers? Auf das Schaffot gehört er und nicht in ritterliche Haft.“

Binding verlangt daher, daß das Duell als selbständiges Verbrechen überhaupt aus dem Strafgesetzbuch entfernt werde und unter die Strafgesetze über Tödtung und Körperverletzung kommt. Bei diesen Verbrechen würde sich dann nothwendig machen die Berücksichtigung der Tödtung und der Körperverletzung im geforderten Kampfe durch einen Zusatz, der den Richter ermächtigen würde, wegen der eventuellen Einwilligung des Verletzten auf eine gemilderte Strafe zu erkennen — ermächtigen, nicht nöthigen. Außerdem müßte der Beamte, der eine Forderung annähme, geschweige denn ergehen ließe, als unwürdig sein Amt verlieren. Diese Forderungen stellt Binding auf, und sie werden in weiten Kreisen als berechtigt anerkannt. Er sagt am Schlusse seiner Ausführungen, eine Duellpflicht der Offiziere dürfe nicht länger anerkannt werden:

„Der Monarch, der den Muth und die Weisheit besäße, mit dem alten Vorurtheil von der Unwürdigkeit des Offiziers, der sich im konkreten Falle nicht schlägt, kühn zu brechen, könnte des Dankes seines Volkes und insbesondere auch des Dankes seitens eines nicht kleinen Theils seiner Offiziere gewiß sein. Und das Verdienst, ein großes Unrecht aus unserer Rechtsordnung getilgt zu haben, wäre an sich schon groß genug. Es wäre ein großer Sieg mitten im Frieden.“

Binding spricht weiter von der Aenderung der heutigen Bestimmungen über die Ehrengerichte. Er freut sich der Erklärung, die Fürst Hohenlohe am 17. November 1896 im Reichstage mit Ermächtigung des Kaisers ausgesprochen hat, daß in Anlehnung an die zu Geltung gewesene Verordnung vom 26. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen beabsichtigt werde, „diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Verhandlung und Entscheidung zu unterwerfen, mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nöthigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Theile unbedingt verbindlich ist. Binding macht den Vorschlag, daß bei Streitigkeiten von Offizieren mit Civilisten auch Civilisten dieses Ehrengericht anrufen könnten. Später werde der Frage gemischter Ehrengerichte näher zu treten sein. Dem Anschein nach ist die Entscheidung jedenfalls prinzipiell gegen das Duell gefallen. Daß aber die Möglichkeit besteht, das Duell völlig aus der Armee zu beseitigen, kann keinem Zweifel unterliegen, ist auch durch die Erfahrung erwiesen. Denn den Offizier möchten wir sehen, der sich im Gegensatz zu dem ausdrücklichen Verbot des Kaisers zu schlagen wagte. Der Großvater unseres Kaisers aber hat vor mehr als einem halben Jahrhundert auf ganz ähnliche Weise das Duell aus der englischen Armee ausgerottet, worauf beiläufig auch Schopenhauer in seinem Aufsatze „Von dem, was einer vorstellt,“ hinweist, indem er hinzufügt: „Der Moloch muß sich ohne seine Opfer behelfen.“ Vor etlichen Jahren hat der Konsistorialrath Balan eine Schrift gegen das Duell veröffentlicht. Balan, selbst Offizier, gehörte einem konservativ-orthodoxen Hofzirkel an, der in der Wilhelmstraße tagte. Man nahm dazumal an, daß er mit seiner Broschüre die Beseitigung des Duells aus dem Offiziercorps vorbereiten solle. Es scheinen aber damals militärische Einflüsse diese Bemühungen vereitelt zu haben. Heute, angesichts der jüngsten Auswüchse der Duellwuth und angesichts des einmüthigen Ausspruches des Deutschen Reichstages, scheint der Erfolg erreicht zu sein.

Wird diese Hoffnung nicht getäuscht, so hat die Regierung einen Sieg errungen, der von großer Tragweite ist, und der deutsche Kaiser hat sich damit eine Volksthümlichkeit gesichert, die alle Angriffe gegen den neuen Kurs mehr als aufwiegt. Endlich! Wenn aber endlich das Duell ausgerottet wird, so darf man vielleicht hoffen, daß nun auch die Reform der Militärgerichtsbarkeit eine Thatsache werde. Nichts wäre geeigneter, die vielfach im Süden herrschende Mißstimmung gegen Preußen so wirksam zu bekämpfen wie die Beseitigung des Duells und die zeitgemäße Umgestaltung des Militärstrafprozesses. Bei solchen Fortschritten würde man in Berlin leicht erkennen, wie gern man im Süden, und nicht nur dort, sondern auch bei der Opposition im Norden, bereit wäre, Maßregeln zu loben, die des Lobes werth sind.

Deutsches Reich.

Vom Börsenkrieg.

* Eine vollständige Desorganisation des deutschen Getreidehandels ist die erste thatsächliche Folge des neuen Börsengesetzes und insbesondere der von der preußischen Staatsregierung angeordneten Ausführung des Gesetzes. Wenn eine Anzahl außerpreußischer Börsen nur mit verhältnißmäßig geringen Erschwerungen ihre Geschäfte auch nach dem 1. Januar fortsetzen kann, weil die einzelstaatlichen Regierungen ihnen alle mit dem Gesetz vereinbarten Erleichterungen verschafft haben, so sind doch die preußischen Getreidebörsen in größerer Zahl, vor allem die Berliner und Stettiner, durch die vom preußischen Handelsminister dekretirten Börsenordnungen zu einer vorläufigen thatsächlichen Aufgabe aller seit langer Zeit bestehenden Börseneinrichtungen gedrängt. In Hamburg konnte am letzten Tage des Jahres 1896 in der Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns“ der stellvertretende Vorsitzende der Handelskammer, Herr M. W. Hinrichsen, freilich mit Recht hervorheben, die hamburgische Staatsregierung werde sicher bestrebt bleiben, die Stellung des Kaufmanns so viel wie möglich zu schützen und aufrecht zu erhalten; aber er hatte auch vorher bereits bemerkt, daß man, um dem Verkehr und Handel beizukommen, in Preußen Wege eingeschlagen habe, die zum Verderben führen müßten. Um diesem Verderben zu entgehen, haben nothgedrungen die Getreidehändler an preußischen Börsenplätzen neue Wege gesucht; sie sind bestrebt, an die Stelle der alten, durch die Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zertrümmerten eine neue Organisation des deutschen Getreidehandels zu setzen. Es ist, wie wir bereits näher darlegten, durchaus unzutreffend, dieses Vorgehen als eine Umgehung des doch nun einmal bestehenden Gesetzes zu bezeichnen. Von agrarischer Seite zwar ruft man bereits nach Regierung und Polizei, um den „wilden“ Börsen ein schnelles Ende zu bereiten. Es ist aber nicht abzusehen, auf welcher gesetzlichen Grundlage das in dieser Weise verlangte Einschreiten der Staatsgewalt bei rechtlicher Anfechtung mit Erfolg durchgeführt werden könnte. Aber selbst, wenn alle äußersten agrarischen Wünsche erfüllt, wenn die neuen freien Handelsvereinigungen — es giebt solche in großer Zahl, deren rechtliche Existenz niemals bezweifelt worden ist — durch gewaltsames Vorgehen vorläufig unterdrückt und die Getreidehändler überall in die unter die Oberaufsicht agrarischer Agitatoren gestellten Börsen hineingezwungen würden — könnte es dann gelingen, damit zugleich die alte Organisation des deutschen Getreidehandels neu oder gar in geläuterter Form wiederherzustellen? Das ist einfach unmöglich. Allein auf dem Boden freier Selbstverwaltung hat der deutsche Getreidehandel seine Organisation in jahrzehntelanger Ausbildung entwickelt; kein Staatskommissar und kein Häuflein agrarischer Landwirthe hat sie erdacht und in Gesetzesparagraphen fixirt, die Intelligenz und das wohlverstandene Interesse der betheiligten Kaufleute, unter denen es doch immer Käufer und Verkäufer giebt, haben sie geschaffen. Nur mit denselben Mitteln ist mit dem Gesetz oder trotz des Gesetzes — wohlgemerkt nicht gegen das Gesetz! — eine neue Handelsorganisation zu schaffen, und nur zwei Wege führen deshalb aus der jetzt vorhandenen Sackgasse heraus. Entweder man verschont die jetzt gebildeten freien Vereinigungen für den Waaren- und Produktenhandel mit allen Versuchen gewaltsamer Unterdrückung, die sich wahrscheinlich doch am Ende als rechtlich haltlos erweisen würden; dann wird es Aufgabe des Getreidehandels sein, auf der Grundlage des gesetzlich unanfechtbaren, handelsrechtlichen Lieferungshandels sich eine neue Organisation zu schaffen, mit welcher er, wie bisher, die Vermittelung zwischen Produktion und Konsum in einem Weltgeschäft besorgen kann. Oder die preußische Staatsregierung entschließt sich, aus den Börsenordnungen für die großen preußischen Getreideplätze diejenigen Bestimmungen wieder zu entfernen, welche in außerpreußischen Börsenordnungen nicht enthalten sind, und welche doch gerade die Interessen und das Ehrgefühl der Kaufleute auf das Empfindlichste beeinträchtigen. Dann vermag der Getreidehandel vielleicht auch innerhalb der dem neuen Gesetz unterstellten Börsen sich die unentbehrliche neue Organisation zu schaffen. Ein weiter gehender Zwang würde, selbst wenn er durch neue Ausnahmegesetze begründet würde, doch immer nur zerstören, niemals neu schaffen können.

Ein neues Sozialistengesetz.

* Ein süddeutsches Blatt will bekanntlich die Entdeckung gemacht haben, daß das Fallenlassen des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 keineswegs dem Wunsche des Kaisers entsprochen habe, es sei vielmehr darüber kein Zweifel, daß der dauernde Fortbestand des Gesetzes durchaus in seinen Wünschen lag. Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, daß in der dritten Berathung der damaligen Vorlage das Zustandekommen des Gesetzes, d. h. also die Verlängerung des Ausnahmegesetzes auf unbestimmte Zeit, lediglich von der Zustimmung der Konservativen zu der Beseitigung der Ausweisungsparagraphen abhing, welche in der zweiten Lesung beschlossen wurde. Die Konservativen ihrerseits hatten ihre Abstimmung von einer unzweideutigen Erklärung der Regierung abhängig gemacht, daß sie dem Gesetzentwurfe in dieser abgeschwächten Fassung zustimme. Eine solche Erklärung ist aber nicht erfolgt; in der dritten Berathung sprach Minister Herrfurth in der Hauptsache zur Widerlegung Bebel's, aber ohne sich über die Nothwendigkeit des Ausweisungsparagraphen im einzelnen auszulassen. Herr v. Helldorff, der damalige Wortführer der Konservativen, erklärte, seine Partei werde die in der zweiten Lesung abgelehnten Anträge auf Wiederherstellung der Vorlage „nach Lage der Sache“ nicht wieder einbringen. War die Regierung damals der Ansicht, daß das Sozialistengesetz auch ohne die Ausweisungsbefugniß nützlich oder nothwendig sei, weshalb hat sie das nicht erklärt? Dazu kommt aber ein weiteres. Es war im Reichstage zur Genüge bekannt, daß Abg. v. Helldorff vor der entscheidenden Plenarsitzung — 25. Jan. 1890 — vom Kaiser empfangen worden sei, und man brachte das mit dem Schicksal des Sozialistengesetzes in Zusammenhang. Die oben erwähnte Erklärung Helldorff's, daß er auf jeden Versuch der Wiederherstellung des Ausnahmeparagraphen verzichte, könnte im Sinne der münchener „Allg. Ztg.“ nur dahin gedeutet werden, daß der Kaiser das Gesetz in der vorher beschlossenen abgeschwächten Fassung wünschte. Diese Deutung scheitert aber an der Thatsache, daß die konservative Partei in der Abstimmung über das ganze Gesetz unter Führung des Herrn v. Helldorff mit Nein stimmte und dadurch die Ablehnung des Gesetzes herbeiführte. Die Konservativen hätten also im entschiedenen Gegensatz zu dem ihnen bekannt gewordenen Wunsche des Kaisers die Erneuerung des Sozialistengesetzes unmöglich gemacht! Indessen das sind vergangene Dinge. Der Schwerpunkt der Mittheilung des münchener Blattes liegt in der Gegenwart. Es soll angedeutet werden, daß der Kaiser ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie als nothwendig erachte. Was ist denn in letzter Zeit geschehen, um einen Wechsel der Ansichten in dieser Beziehung herbeizuführen? Als im Sommer 1894, anläßlich der Ermordung Carnot's und der Attentate in Italien die Anhänger des Ausnahmegesetzes den Reichskanzler Caprivi zum Erlaß eines solchen zu drängen versuchten, und der preußische Minister des Innern Vorschläge in der gleichen Richtung machte, gab der Kaiser den Ausschlag im Sinne des Reichskanzlers; dessen Rücktritt mit dieser Frage nicht zusammenhing. Der Nachfolger Caprivi's, Fürst Hohenlohe, sieht auf demselben Standpunkt. Sollte wieder in die Wege des Gesetzes von 1878 eingelenkt werden, so müßte vor allem an die Stelle des Fürsten Hohenlohe ein Mann treten, der den Muth hätte, den Reichstag so lange aufzulösen, bis die Anhänger der Ausnahmegesetzgebung die Mehrheit in demselben haben, oder einen Staatsstreich in Scene zu setzen. Damit aber hat es gute Weile.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Wie uns aus Berlin geschrieben wird, steht demnächst im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich eine sehr wichtige Aenderung bevor. Bekanntlich hat bisher eine Gegenseitigkeit betreffs der Vollstreckung von Urtheilen bestanden. Voraussetzung für diese Gegenseitigkeit war aber, daß sie nicht allein formell anerkannt, sondern auch thatsächlich geübt wurde. Daß die deutschen Gerichte die rechtskräftigen Urtheile österreichischer Gerichte regelmäßig für vollstreckbar erklärt haben, ist bekannt. In Oesterreich sind indessen deutsche Interessenten neuerdings weniger erfolgreich gewesen, und es liegt jetzt sogar eine Entscheidung des Oberlandesgerichts in Brünn in der Berufungsinstanz vor, wonach ein vom Landgericht in Breslau rechtskräftig erlassenes Urtheil als in Oesterreich nicht vollstreckbar bezeichnet ist. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung vom 4. Nov. 1896, wodurch der deutsche Kläger abgewiesen wurde, obwohl das Landgericht in Breslau den Beklagten, die Kaschau-Oderberger Eisenbahn, zur Rückzahlung gekündigter Prioritäts-Obligationen rechtskräftig verurtheilt hatte. Nun hat aber das Reichsgericht schon früher (Urtheil vom 7. April 1888) entschieden, daß die Gegenseitigkeit in dieser Beziehung nur dann bestehen könne, wenn sie thatsächlich in beiden Vertragsländern geübt werde. In juristischen Kreisen wird beabsichtigt, jetzt auch die Vollstreckung österreichischer Urtheile in Deutschland auf Grund der Reichsgerichtsentscheidung zu verhindern. Jedenfalls dürfte die Angelegenheit auch im Reichstage oder Abgeordnetenhause demnächst zur Sprache gebracht werden, wofür sich bei den Justizetats Gelegenheit bieten wird.

* Ein Prozeß gegen den Ausschuß der Berliner Gewerbe-Ausstellung steht, wie wir hören, in Aussicht. Die drei Architekten, welche die Pläne zu dem Ausstellungsgebäude

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970105028/fragment/page=0001

entworfen haben — die Herren Griesebach, Bruno Schmitz, Hoffacker — sehen sich genöthigt, auf Zahlung des ihnen zustehenden Honorars zu klagen. Die erste Rate der Gesammtsumme von 50,000 Mark ist vor Schluß der Ausstellung gezahlt; die Zahlung des Restes wird aber unter Berufung auf Mängel an den Gebäuden verweigert, welche ausschließlich durch die Bauausführung entstanden sind. Das Vorgehen des Ausschusses erscheint um so überraschender, als gerade die Leistungen der Architekten in erster Linie zu dem Erfolge der Ausstellung beigetragen haben.

Ausland.

Afrika.

Ex-König Prempeh von Aschanti, seine Mutter, sein Vater und seine Brüder sind nebst vier gefangen gehaltenen Häuptlingen vom Schloß Elmira auf dem Dampfschiff „Bacana" nach Sierra Leone befördert worden. Prempeh schien anfangs über seine plötzliche Wegführung beunruhigt zu sein. Am Bord des Schiffes aber versöhnte er sich bald mit seinem Schicksal.

Zwistigkeiten in Irland.

Irische Einigkeit dauert nach geschichtlicher Erfahrung niemals lange. Dillon, der zeitweilige Führer der Anti-Parnelliten, ist der erste gewesen, welcher in Osmeath das Wort gegen die Bildung einer einzigen allgemeinen irischen Partei gesprochen hat. Die Einflüsse der Priesterschaft, welche ihn überhaupt allein in seiner Stellung hält, haben ihn offenbar zu diesem Schritte veranlaßt. Die katholische Geistlichkeit befürchtet nämlich, und das wahrscheinlich nicht ohne Grund, daß die kirchlichen Interessen dauernd leiden, sobald es nur eine Partei, welcher Unionisten und Homeruler, Katholiken und Protestanten angehören, in Irland giebt. Dillon theilte denn auch mit, daß Erzbischof Logue ihm ein Schreiben gesandt habe, weitere sogenannte Steuererleichterungs-Meetings in seiner Erzdiözese einstweilen zu verhindern. Wenn Erzbischof Logue ihm nur früher geschrieben hätte, so würde vieles wohl nicht geschehen sein. Während der Versammlung nahmen die Anhänger Healy's eine so drohende Haltung an, daß es jeden Augenblick zu einer solennen irischen Rauferei hätte kommen können. Die Polizei war übrigens in imponirender Stärke am Platze. Das erste, was sie that, war, die Wirthshäuser zu schließen.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu Halle.

Montag, den 4. Jan.

Am Vorstandstische die Herren: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Dittenberger, Kommerzien-Rath Bethke, Geh. Sanitäts-Rath Dr. Hüllmann.

1. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Bureaus. Es wird hierbei zum Vorsitzenden der Herr Geh. Rath Prof. Dr. Dittenberger mit 42 von 45 abgegebenen Stimmen wiedergewählt; zwei Zettel waren unbeschrieben, eine Stimme erhielt der St.-V. Dr. Keil. Der Gewählte nahm die Wahl mit dem herzlichsten Dank für das bewiesene Vertrauen an. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde mit 41 von 46 Stimmen der Herr Kommerzien-Rath Bethke ebenfalls wiedergewählt; drei Zettel waren unbeschrieben, je eine Stimme fiel auf die Herren St.-V. Dr. Keil und Stecker. Bei der Wahl des ersten Schriftführers fielen 43 von 48 Stimmen wieder auf Herrn Baumeister Schulze; drei Zettel waren unbeschrieben und je eine Stimme erhielten die Herren St.-V. Hüllmann und Henze. Auch die Wahl des stellvertretenden Schriftführers fiel wiederum auf Herrn Geh. Sanitäts-Rath Dr. Hüllmann; er erhielt 43 von 48 Stimmen; drei Zettel waren unbeschrieben, und je eine Stimme erhielten die St.-V. Sommer und Dr. Keil. (Ref. Prof. Dr. Dittenberger.)

2. Die Wahl der Kommissionen wird einer Kommission zur Vorberathung übergeben, die aus dem Bureau und den St.-V. Demuth, Friedrich und Stecker besteht. (Ref. derselbe.)

3 bis 5 fallen aus.

6. Der Magistrat beantragt, das Regulativ, betreffend die tägliche Reinigung der Klassen der hiesigen städtischen Schulen und die Handhabung der dafür zu gewährenden Vergütung genehmigen, sowie die im Haushaltsplan pro 1897/98 zur Annahme von Hilfskräften und Beschaffung von Besen, Seife usw. für die Hausmänner der städtischen Schulen zur Verfügung der beiden städtischen Behörden gestellten Beträge zu bewilligen. Hierzu empfiehlt die Finanzkommission, den ersten Antrag abzulehnen, da die Bezahlung an die Hausmänner, denen nach dem Regulativ die Auslagen nach ortsüblichem Lohne ersetzt werden sollen, zu hoch kommen würde; sie schlägt aber vor, die Entschädigung pro Klasse und Jahr von 18 auf 24 M. zu erhöhen. Gegen diesen Vorschlag wenden sich die St.-V. Krüger, Albrecht und Kohlschütter, während die St.-V. Apelt, Schmidt und Dr. Keil aus finanziellen Gründen für denselben eintreten. Der Antrag wird schließlich angenommen. (Ref. St.-V. Apelt.)

7 und 8 fallen aus.

9. Der Haushaltsplan für das Stadtgymnasium wird in Ausgabe mit 135,135 M., in Einnahme mit 80,610 M. und einem Zuschuß von 54,525 M. festgesetzt. Die St.-V. Krüger und Albrecht beantragen wiederum, wie im Vorjahre, den Zuschuß für das Gymnasium, der gegenwärtig 74 M. pro Schüler beträgt, soweit herabzusetzen, daß derselbe mit dem Zuschuß für die Volksschule, 31 M. pro Schüler, in gleichem Verhältniß steht. Ihre Ansicht, daß durch den hohen Zuschuß nur die besser Situirten auf Kosten der Allgemeinheit große Vortheile genießen, wurde von den Herren Stadtschulrath Dr. Krähe und den St.-V. Dr. Hüllmann und Prof. Dr. Dittenberger zurückgewiesen. Letzterer machte besonders darauf aufmerksam, daß eine Erhöhung des Schulgeldes durchaus nicht die Verminderung des Zuschusses bedingen würde. Es würde sich vielmehr die Schülerzahl und damit die Gesammteinnahme aus dem Schulgelde verringern; dadurch würde sich der Zuschuß aber noch mehr erhöhen. Aus diesen Gründen wurde der Antrag abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag der Finanzkommission angenommen, nach dem der Magistrat aufgefordert wird, eine Enquete darüber zu veranstalten, wie hoch die Schulgelder in den Gymnasien der Städte sind, die mit Halle ungefähr gleich stehen. Sollte nämlich das Beamten-Besoldungs-Gesetz durchgehen, so werden der Stadt neue Lasten auferlegt, die durch Erhöhung des in Halle sehr niedrigen Schulgeldes gedeckt werden müßten. (Ref. St.-V. Dr. Hüllmann.)

10. Die städtische Turnhalle auf dem Roßplatz ist zur Benutzung als Schanklokal während der in's Jahr 1897 fallenden vier Vieh- und Krammärkte zur Vermiethung ausgeboten. Der Restaurateur A. Posern hat das Bestgebot mit 1500 M. abgegeben und wird ihm der Zuschlag ertheilt. (Ref. St.-V. Aßmann.)

11. Der laufende Haushaltsplan setzt für Warnungstafeln, Schlagbäume, Schutzgeländer, Straßenschilder 2c. 1800 M. aus. Da diese Summe bereits um 50 M. überschritten ist, weitere Ausgaben aber noch bevorstehen, werden 500 M. nachbewilligt. (Ref. St.-V. Demuth.)

12. Der Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß behufs Abschätzung der Gold- und Silbersachen und Verrichtung sonstiger dienstlicher Funktionen eine weitere Stelle II. Klasse für das Leihamt gegründet wird mit der Verpflichtung, daß der demnächstige Inhaber derselben 1500 M. Kaution zu stellen, eine Probedienstzeit von einem Jahre zu bestehen und während derselben nur 3/4 des Anfangsgehaltes von 1500 M. zu beziehen hat; und daß die hierzu erforderlichen Mittel für die Zeit vom 1. Febr. v. J. bis zum Schlusse des laufenden Etatsjahres aus dem Leihamts-Etat gedeckt, demnächst aber im neuen Haushaltsplane vorgesehen werden.

Der Referent St.-V. Welsch hält die feste Anstellung für verrüht, beantragt dagegen, das Gehalt auf 1200 M. festzusetzen. Die Finanzkommission will ebenfalls von der definitiven Errichtung der Stelle absehen, dagegen provisorisch einen Goldarbeiter mit 1500 M. Gehalt anstellen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag des St.-V. Welsch angenommen.

13. Die Stadtverordneten genehmigen weiter, daß 1. bei der Knaben-Mittelschule zum 1. April 1897 8 Klassen neu eingerichtet und 9 Lehrer neu eingestellt werden und, damit dies geschehen könne, 2 Klassen neu eröffnet und 3 Lehrer mit dem regulativmäßigen Anfangsgehalt neu berufen werden, 2. bei der Mädchen-Mittelschule zu demselben Zeitpunkte 6 Klassen neu eingerichtet und 6 Lehrkräfte, nämlich 3 Lehrer und 3 Lehrerinnen neu eingestellt werden und, damit dies geschehen könne, 1 Klasse neu eröffnet und 1 Lehrerin mit dem regulativmäßigen Anfangsgehalte neu berufen werde, sowie 3. bei den evangelischen Volksschulen zu demselben Zeitpunkte 11 Klassen neu eröffnet und 11 Lehrkräfte, nämlich 6 Lehrer und 5 Lehrerinnen mit dem regulativmäßigen Anfangsgehalte neu berufen werden.

Bei dieser Gelegenheit beantragt St.-V. Gygas, unsere sechsklassigen in achtklassige Volksschulen zu verwandeln. Die St.-V. Schmidt, Krüger und Dietlein stehen auf demselben Standpunkt. Da die angeregte Umwandlung in didaktisch-pädagogischer Beziehung ein wesentlicher Fortschritt ist, hat sich auch schon die Schulkommission nach den Ausführungen des Stadtschulraths Dr. Krähe und des Prof. Dr. Dittenberger mit der Angelegenheit beschäftigt, dieselbe jedoch noch nicht zum Abschluß gebracht. (Ref. St.-V. Schmidt.)

14. Die beiden zu den von der Firma Lewin gemietheten Läden im Rathskeller gehörigen Kellerräume sind unter dem Hauptportal des Rathskellergebäudes durch einen Gang verbunden. Der zu diesem Gange verwendete Raum gehörte früher zu dem Weinkeller des Restaurants und ist seitens der Firma Lewin dem Gastwirth Walkrabenstein abgemiethet worden. Nachdem bei der Neuvermiethung des Restaurants der fragliche Raum von der Vermiethung an den Restaurateur ausgeschlossen worden ist, ist die Firma zu einer Miethszahlung an die Stadtgemeinde veranlaßt worden. Sie hat einen Miethszins von 75 M. geboten, welche Summe von der Versammlung genehmigt wird. (Ref. St.-V. Aßmann.)

15. Der Haushaltsplan der Desinfektions-Anstalt für 1897/98 erzielt in Einnahme 616 M., in Ausgabe 14,740 M., erfordert mithin einen Zuschuß von 14,124 M. (Ref. St.-V. Hüllmann.)

16. Der Haushaltsplan der städtischen Wasserwerke wird mit einigen Abänderungen in Einnahme und Ausgabe mit 502,700 M. festgestellt. Dem St.-V. Klinkhardt erscheint der Betrag von 28,500 M., die zur Verfügung des Kuratoriums für Erweiterungen des Werkes und des Rohrnetzes gestellt sind, sehr hoch; er empfiehlt diese Summe auf den vorjährigen Satz, 18,800 M., zu ermäßigen. Dies wird zwar abgelehnt, jedoch ein Antrag des St.-V. Welsch angenommen, nach dem den Mitgliedern der Versammlung ein hektographirter Abzug der Rechte des Kuratoriums der Wasserwerke zugestellt werden soll. (Ref. St.-V. Schmidt.)

17. fällt aus.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 1/2 Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Mühlhausen i. Th., 4. Jan. [Interessanter Civilprozeß.] Der von der Ehefrau des verstorbenen Orgelspielers Tennstedt gegen die Stadt Mühlhausen angestrengte Civilprozeß kam heute vor dem hiesigen Amtsgericht zur Verhandlung. Der Orgelspieler T., welcher schon seit den 70er Jahren Armenunterstützung von der Stadt bezog, war im Sommer v. J. im städtischen Krankenhause aufgenommen worden und hatte der Stadt ein Sterbekassenbuch und den Ertrag für seine Drehorgel überlassen, um davon die Kur- und Sterbekosten abzuziehen, und den Rest seiner damals in Untersuchungshaft befindlichen Frau und seinen Kindern zukommen zu lassen. Als T. starb, ergab sich, daß der Sterbebetrag nicht ausreichte, um die Stadt mit ihrer Forderung zu befriedigen. Frau T. beschritt den Weg der Civilklage gegen die Stadt auf Herausgabe von 140 M., indem sie erklärte, ihr Mann sei zur Zeit, als er der Stadt die Vollmacht gegeben, nicht zurechnungsfähig gewesen. Auch sei die Stadt nicht berechtigt, ihrem Manne gewährte Unterstützungen in Abzug zu bringen. Zu heutigem Termin wurde die Stadt zur Zahlung von 24.50 M. als Pflichttheil an die Klägerin verurtheilt, letztere aber mit ihrer weiteren Forderung abgewiesen. Die Kosten des Verfahrens wurden zu 3/4 der Klägerin, zu 1/4 der Stadt auferlegt. In der Urtheilsbegründung wurde hervorgehoben, nach preußischem Landrecht müsse den Erben ein Pflichttheil zuerkannt werden, im übrigen sei die Stadt berechtigt. Unterstützungsgelder, Kur- und Sterbekosten in Abzug zu bringen. Der Stadt wurde gleichzeitig auferlegt, das Sparkassenbuch an Frau T. herauszugeben.

Provinzialnachrichten.

B. **Eisleben**, 4. Jan. [Zur Lage.] Die Bodenbewegungen in der hiesigen Oberstadt mit ihren bedauerlichen Folgen und der schwere Kampf der betroffenen Hausbesitzer um ihr hart gefährdetes Eigenthum sind in zahlreichen Berichten auch der „Saale-Zeitung" behandelt worden. Es darf als sicher angenommen werden, daß durch jene Berichte und Darlegungen die Sympathien weiter Kreise des lesenden Publikums den schwer Bedrohten zugewandt worden sind, und daß nach wie vor die weitere Entwickelung des Kampfes derselben gegen einen einflußreichen und mächtigen Gegner das lebhafte Interesse dieser Kreise findet. Um ihrer gerechten Sache zu dienen, haben die Geschädigten gegenwärtig einen Schritt in die Oeffentlichkeit gethan: Schwester ist bei Otto Hendel in Halle — hier am Orte erschien es ausführlich, einen Drucker und Verleger zu finden — eine Broschüre erschienen, welche sich mit den traurigen Vorgängen und deren beklagenswerthen Folgen befaßt, und die insbesondere im Zusammenhange ein klares Bild über den bisherigen Erfolg der Maßnahmen giebt, welche die betroffenen Hausbesitzer zur Erlangung ihres Rechtes getroffen haben. Die Broschüre führt den Titel: „Die Häuserzerstörungen in Eisleben nach Verlauf, Umfang und Ursache und die Stellungnahme der Behörden zu denselben. Ein Beitrag zur Rechtspflege in Preußen." Der Verfasser ist einer der Geschädigten, Rektor Storbeck, Eisleben. Der Preis der Schrift beträgt 50 Pfg. Der erste Theil der Broschüre bietet in gedrängter Kürze eine geschichtliche Uebersicht über die Entwickelung des Mansfelder Bergbaues, sowie Ausführungen über dessen gegenwärtige Ausdehnung bei und unter Eisleben. Der zweite Theil enthält eine eingehende Darlegung über den Verlauf und den Umfang der Häuserzerstörungen. Das meiste Interesse beansprucht der dritte Theil, der sich mit den Ursachen der Erdbewegungen und der dadurch bewirkten Häuserbeschädigungen beschäftigt und dem neben sonstigem zahlreichen Aktenmaterial sämmtliche Gutachten der Sachverständigen, sowie erläuternde Skizzen und eine instruktive Karte über die Lage der gewerkschaftlichen Grubenbaue zur Stadt Eisleben beigefügt worden sind. Nutzig und sachlich frei und ungeschminkt wird in diesem Theile insonderheit die Stellung der verschiedenen Körperschaften und Behörden zu den traurigen Vorgängen beleuchtet. Es wird eingegangen auf die Stellung der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft zu der Frage nach der Ursache der Zerstörung. Die Stellung des Magistrats zu den Erdbewegungen und den geschädigten Hausbesitzern; die Stellung des Regierungspräsidenten zu den Häuserzerstörungen; die Thätigkeit des Oberpräsidenten in der Angelegenheit der Häuserzerstörungen. Das Verhalten des Ober-Bergamts zu Halle a/S. zu den Erdbewegungen bezw. zu den geschädigten Hausbesitzern. Zum Schlusse enthält die Schrift einen Abschnitt: Die Häuserzerstörungen vor dem Landgericht zu Halle. Die Leser der Broschüre werden den hart betroffenen Hausbesitzern, die eine schwere Zeit der Sorge, Mühe und Unruhe, viele Stunden der Angst und des Schreckens nun schon seit Jahren zu erleben hatten, ihre Theilnahme nicht versagen, und mit Unwillen werden sie über die Behandlung erfüllt sein, welche die Hausbesitzer bei aller ihrer Bedrängniß bisher zu erdulden hatten. Wenn es am hiesigen Orte anscheinend nicht glücken will, einen Buchhändler, der durch Annoncen usw. für den Vertrieb der Schrift sorgt, zu gewinnen, so ist doch wenigstens dieselbe in den Buchhandlungen zu haben.

♂ **Merseburg**, 4. Jan. [Anstellung von Lehrern.] Im neuesten Schulblatt veröffentlicht die Regierung einen Ministerial-Erlaß, nach welchem die Schulbehörden gehalten sind, über den Lebenswandel der sich um Anstellung bewerbenden Leute im Volks- oder Privatschuldienste eingehendste Erkundigungen einzuholen, sobald das Vorleben derselben nicht anderweitig genügend bekannt ist. Den Leitern von Privatschulen ist unter Androhung der Entziehung der Konzession zur Pflicht zu machen, daß sie etwaige sittliche Vergehungen der von ihnen beschäftigten Lehrpersonen ungesäumt zur Kenntniß der vorgesetzten Aufsichtsbehörde zu bringen h .

Rp. **Delitzsch**, 4. Jan. [Influenza.] Während die Maul- und Klauenseuche langsam aber stetig in unserem Kreise in Abnahme begriffen ist, droht dem Pferdebestande unserer Landwirthe eine neue Gefahr durch die Influenza, die in Gleisen, Gollme, Queis, Wiedemar und Quetz ausgebrochen ist.

* **Delitzsch**, 3. Jan. [Beim Baumfällen erschlagen.] Beim Fällen eines Baumes im Rittergutsbusch bei Schenkenberg wurde gestern nachmittag der 65 Jahre alte Gärtner Friedrich Sander erschlagen; nach dem Ansägen zog Sander mit zwei anderen Arbeitern an dem um den Baum befestigten Seil. Beim Umfallen schlug der Baum so unglücklich auf Sander, daß dieser sofort todt war.

□ **Erfurt**, 4. Jan. [Sein letzter Skat. — Der Säbel. — Rücktritt.] Seinen letzten Skat spielte am gestrigen Nachmittag der hiesige, etwa 70 Jahre alte Rentier Hermann Kormann. Der noch sehr rüstige Mann hatte eben ein „Grün Solo" angesagt, als ihn ein Herzschlag ereilte und binnen wenigen Minuten zur Leiche machte. Es war sein letztes Solo gewesen. — Die Heldenthaten einzelner Säbelträger scheinen einem hier garnisonirenden Musketier vom 71. Inf.-Regt. zu Kopfe gestiegen zu sein. Er stellte sich in der Sonntagsnacht in eine belebte Straße und drang mit Taschenmesser und Bajonnet bewaffnet auf die Passanten ein. Einem Nachtwächter gelang die schließliche Bändigung des Wüthenden. Ob eine plötzliche Sinnesstörung den Soldaten beeinflußt hat, wird die eingeleitete Untersuchung lehren. — Ein sehr bestimmt auftretendes Gerücht, das unterrichteten Kreisen entstammt, verzeichnet den freiwilligen Rücktritt des erst vor kurzem zum Commandeur des 3. Thür. Inf.-Regts. Nr. 71 ernannten Obersten Isenbart. Der Oberst war von Berlin nach Erfurt versetzt worden.

♯ **Vom Eichsfelde**, 4. Jan. [Eine blutige Schlägerei] hat sich in der vorvergangenen Nacht in Dingelstädt abgespielt. Drei dortige Herren befanden sich etwa gegen 12 Uhr auf dem Nachhausewege. Vor dem Auseinandergehen unterhielten sie sich noch ein wenig. Dabei wurden sie von einem in der Nähe stehenden jungen Burschen thätlich angegriffen. Dieser verletzte 2 Herren mit einem scharfen Instrumente lebensgefährlich. Einer derselben erhielt einen tiefen Stich in die Brust, der andere einen solchen in den rechten Oberarm, wobei die Schlagader getroffen wurde. Der Thäter wurde bald darauf verhaftet.

— [Ernennungen.] Die wissenschaftliche Lehrerin an der Höheren Mädchenschule in Mühlhausen, Fräulein Helene Parrée, ist von der Königl. Regierung zur Oberlehrerin an dieser Schule, der Direktor des Großherzogl. schen Gymnasiums in Jena, Hofrath Dr. Gustav Richter zum Geheimen Hofrath ernannt.

— [Ordensverleihung.] Dem Büchsenmacher Hollnein vom Magdeburgschen Dragoner-Regiment Nr. 6 ist das Kreuz der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

* **Koburg**, 4. Jan. [Bürgermeisterwahl.] Zu dem Beschlusse der Koburger, sich einen Bürgermeister auf eine bestimmte begrenzte Anzahl von Jahren zu wählen, versagt das Ministerium die Genehmigung und verlangt die Wahl des Oberbürgermeisters auf Lebenszeit.

* **Pößneck**, 3. Jan. [Genickstarre.] Neuerdings sind hierorts sowie in benachbarten Ortschaften einige Fälle von Genickstarre vorgekommen, die in wenigen Tagen den Tod der davon Betroffenen herbeiführten.

* **Köthen**, 3. Jan. [Kurzes Dasein. — Revolverheld.] Die „Köthener Morgenzeitung," welche seit dem 1. Oktober vom Buchdruckereibesitzer L. Schwarz hierselbst herausgegeben wurde, hat mit dem Jahreswechsel ihr Erscheinen eingestellt. — Bei einem Streite, welcher in der vergangenen Nacht zwischen mehreren Personen in der Kastanienstraße stattfand, zog einer der Betheiligten einen Revolver und gab drei Schüsse auf seine Gegner ab, glücklicherweise ohne zu treffen.

* **Köthen**, 3. Jan. [Schwerer Unfall.] Die 39 Jahre alte Wilhelmine Krieger, im Dienste des Gutsbesitzers Fleischer in Hinsdorf, war damit beschäftigt, einem jungen Bullen die zweite Kette, die er sich losgerissen hatte, umzulegen, als das Thier mit seinen Hörnern das Mädchen so heftig gegen die Wand stieß, daß es schwer verletzt dem Krankenhause in Dessau überführt werden mußte. An dem Aufkommen des Mädchens wird gezweifelt.

* **Sandersleben**, 4. Jan. [Durch einen Hufschlag getödtet.] Am Sonnabend abend begab sich der Arbeiter Hecla in den Pferdestall des Dr. Jensee und brachte dem Kutscher Wochenlohn. Letzterer machte denselben darauf aufmerksam, daß er nicht zu nahe an die Pferde gehen möge. H. beachtete jedoch die Warnung nicht und wurde von einem der Pferde so heftig gegen den Unterleib geschlagen, daß er bereits heute nachmittag seinen schweren Verletzungen erlegen ist. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

* **Harzgerode**, 3. Jan. [Alkoholvergiftung.] Durch Alkohol vergiftet hat sich am Morgen des Neujahrstages hier der 6jährige Sohn einer Wittwe. Der Knabe hatte die für 3 Pfg. Schnaps enthaltende Flasche seines Großvaters geleert; bald darauf zeigten sich die Folgen in Gestalt von schweren Krämpfen. Obgleich sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, verstarb das Kind in der folgenden Nacht.

Vermischtes.

Epidemie in der Kaserne. In Spandau, beim Garde-Fuß-Artillerie-Regiment, das dort getrennt in drei Kasernen liegt, waren, wie z. B. mitgetheilt wurde, auf der Citadelle und in der Streiokaserne zahlreiche Erkrankungen typhöser Art und an Scharlach vorgekommen, wovon mehrere Fälle einen tödtlichen Ausgang genommen haben. Zur Abwendung der Gefahr wurde aus der Streiokaserne eine Abtheilung aus-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970105028/fragment/page=0002

quartiert. In der Citadelle glaubte man die Ursache der Typhuserkrankungen in den Wasserverhältnissen suchen zu müssen. Dort ist nämlich brauchbares Brunnenwasser nicht zu erlangen, und das Trinkwasser wird deshalb mittels einer Druckleitung aus der Havel bezogen. Die Untersuchungen dieses Wassers haben aber den Verdacht nicht bestätigt. Mittlerweile sind die Krankheitserscheinungen verschwunden und die ausquartierte Abtheilung kehrt jetzt wieder in die alten, gehörig desinfizirten Räume zurück.

Im Scherz erhängt. Einen schrecklichen Ausgang nahm ein Scherz, welchen der 19jährige Sohn des Eigenthümers D. in Neu-Weißensee sich ausgedacht hatte, um die Seinen zu erschrecken, welche ihm eine Vorhaltung wegen seines langen nächtlichen Ausbleibens gemacht hatten. Er ging in den Stall, zog seinen Mantel an und befestigte über dem Mantelkragen eine Schlinge, mit der er sich an einem Balken aufhing. Trotz des hochgeschlagenen Kragens hatte sich die Schlinge jedoch so fest zugezogen, daß der Unglückliche sofort bewußtlos wurde. Der Hofhund, der sich im Stalle befand, fing an zu winseln; als hiernach Personen herbeikamen, wurden sofort Wiederbelebungsversuche gemacht, doch erwies sich alle Hilfe vergeblich. Daß es bei dem Vorgange lediglich auf einen Scherz abgesehen war, geht u. a. auch daraus hervor, daß der junge D. sein Frühstück aus der Stube geholt und in die Tasche gesteckt hatte, bevor er in den Stall ging.

Ueber das Testament der Frau v. Witzleben, das wir vor einiger Zeit erwähnt haben, lesen wir im Bericht der danziger Stadtverwaltung folgendes: Der Stadt ist in diesem Jahre eine größere Erbschaft zugefallen. Die Frau Marie von Witzleben, geb. v. Normann, einzige Tochter des Bankiers von Normann, eine geborene Danzigerin, hatte mittels Testaments, nachdem sie ihre beiden Söhne enterbt resp. auf den Pflichttheil gesetzt und sehr zahlreiche und große Legate ausgeworfen, die Stadt Danzig zur Erbin eingesetzt. Bei Prüfung der Sache stellten sich jedoch große juristische Bedenken ein, ob das Testament in seinem ganzen Umfange, namentlich auch rücksichtlich der Söhne, aufrecht erhalten werden könne, und daher nahm die Stadt den Antrag der Söhne, in Vergleichsverhandlungen einzutreten, an, deren Endziel folgendes war: Die Stadt Danzig erhält von den v. Witzleben'schen Erben 200,000 M. baar ausgezahlt und verzichtet auf alles weitere, wogegen die v. Witzleben'schen Erben alle Kosten und Stempel übernehmen, mit Ausnahme der durch die Anmeldung und Zurückziehung einer Klage in Baden gegen die Erben entstandenen. Die Schenkung bedarf noch der allerhöchsten Genehmigung.

Ueberschwemmung. Einen recht erheblichen Schaden hat die Besitzerin einer hübschen Villa in Steglitz dadurch erlitten, daß sie beim Auszuge aus dieser ihrer Sommerwohnung vergessen hatte, den Haupthahn der Wasserleitung zu schließen. Am letzten Freitag früh ergoß sich aus dem Flur dieses Hauses ein so starker Wasserstrahl, daß die Hilfe der freiwilligen Feuerwehr in Anspruch genommen werden mußte. Zehn Mann hatten vom Morgen bis zum Mittag tüchtig zu schaffen, um die im Hause befindlichen Wassermassen nur einigermaßen zu beseitigen. Die Ursache dieser Ueberschwemmung war, daß in der oberen Etage ein Wasserrohr geplatzt war, aus dem nun die Wassermassen ungehindert ihren Weg durch das ganze Haus genommen hatten.

Baisse in Sardinen. Seit undenklichen Zeiten ist keine solche Sardinenfülle eingekehrt worden wie in den letzten Tagen an der Riviera bis Toulon hinauf. Ihr Preis ist um 90 Proz. gesunken, und statt 2 Frcs. oder 2,50 Frcs. kostet das Kilo 20 Centimes. Leider sind die Thiere in diesem Jahre so fett gerathen, daß sie das da und dort übliche Einsalzen nicht vertragen und man zur alten Methode der Oelkonservirung greifen muß. Die geköpften und oberflächlich inwendig geputzten Fische werden in kochendes Oel und mit demselben nach Erkaltung in große Steintöpfe gebracht. Bordeaux und Nantes packen sie bekanntlich in kleine Büchsen für den Welthandel.

Verbrechen und Unglücksfälle. In Burgstädt wurde der dortige Ehrenbürger Schuhmachermeister Hiekel in seiner Wohnung vom Schlage gerührt und seine Haushälterin auf dem Sopha todt aufgefunden. Der Greis ist wahrscheinlich beim Anblick der Todten zusammengebrochen. In der darauffolgenden Nacht gab auch er seinen Geist auf. — In Ludwigshafen im Keller des Kaufmanns J. Sieber explodierte ein Benzinballon, als der Lehrling Otto André Benzin abfüllen wollte. Der Lehrling wurde dabei getödtet. — In Bötzberg (Bern) wollte der Sohn des Bahnhofsvorstehers mit einem Kartonmesser zeigen, wie auf der Bühne das Erdolchen vor sich gehe. Er führte das Messer mit großer Wucht gegen seine Brust. Hierbei muß der Versteller nicht richtig funktionirt haben, denn das Messer drang dem jungen Mann mitten in's Herz, so daß er todt zu Boden sank. Das Entsetzen der Familie, welche auf so tragische Weise ihren ältesten Sohn verlor, war herzzerschneidend und erregt die allgemeine Theilnahme. — In Antwerpen hat sich der Hauptkassierer der Firma Walford auf offener Straße getödtet. Das Deficit seiner Kasse soll mehrere Millionen betragen. — Man meldet aus St. Louis, 1. Jan.: Der Redacteur des hiesigen demokratischen Blattes „Globe," Joseph M'Cullough, hat sich aus dem Fenster gestürzt und ist auf der Stelle todtgeblieben. — Eine an Bord des Dampfers „Baxmuna" entstandene Meuterei, wobei der Kapitän und zwei Schiffsleute Messerstiche erhielten, wurde mit Hilfe der Mannschaft eines englischen Schiffes unterdrückt. Die Meuterer legte man in Montevideo in Fesseln. — Das von dem Grafen de Coffé-Brissac neu aufgeführte Schloß Grépan ist vollständig niedergebrannt. Nur die vier rauchgeschwärzten Mauern ragen noch zum Himmel empor. Der Verlust beziffert sich auf angeblich 250,000 Fr. Der Gastwirth Brieur des benachbarten Dorfes Massigny, wurde durch den Anblick der auflodernden Flammen in eine solche Aufregung versetzt, daß er mit dem nur halb vollendeten Rufe „Au feu" niederlief und auf der Stelle seinen Geist aushauchte. — Sechs Schauspielerinnen wurden, wie ein Telegramm aus Norden meldet, dort vor der Aufführung von „Charleys Tante" durch Kohlenoxydgas vergiftet. Aerztliche Hilfe war bald zur Stelle; vier von den Künstlerinnen erholten sich, der Zustand der beiden anderen ist noch bedenklich. — Der Eigenthümer und Herausgeber eines der ältesten wiener Witzblätter, der „Bombe," Siegfried Weiß, ein kaum vierzigjähriger Mann, hat sich mittels eines Revolvers erschossen. Das Motiv zum Selbstmorde sollen mißliche Vermögensverhältnisse gewesen sein. — Der Gutsbesitzer Wendt bei Tilsit bestrafte seine siebenjährige Tochter so unmenschlich, daß sie den Folgen der erlittenen Mißhandlung in wenigen Stunden erlag. Wendt ist verhaftet worden. — Der Stadtvicar Osterfeldt in Ludwigshafen hat sich in einem Anfall von Irrsinn mit einem Hirschfänger die Kehle durchgeschnitten. — In Uchtdorf (Provinz Hannover) wurde der Nachtwächter ermordet und in den vorbeifließenden Fluß, die Exeter, geworfen. Als der That verdächtig wird ein wandernder Handwerksbursche angesehen, dem der Wächter vorher seine Papiere abforderte und die zu zeigen jener sich weigerte. — Bei Altstätten sind auf dem Rheineis fünf Mädchen eingebrochen und ertrunken.

Personalnachrichten. Der zur Zeit in Berlin weilende kommandirende General des V. Armeecorps, General der Infanterie v. Seeckt, erlitt einen Unfall. Das Pferd einer vom General benutzten Droschke scheute. Der Wagen wurde hierdurch gegen eine Rampe geschleudert, und der General erlitt beim schnellen Verlassen der Droschke eine Wadenquetschung, hofft jedoch morgen seine Rückreise nach Posen antreten zu können. — Der Rektor der deutschen Bürgermeister, Herr Winter in Homberg a. d. Efze, feierte am 1. d. sein sechzigjähriges Dienstjubiläum als städtischer Verwaltungsbeamter und Gemeindeoberhaupt des Städtchens Homberg. Aus diesem Anlasse sind dem 85jährigen Greise, der als Mitglied des Kreistages, Landtages rc. sich hohen Ansehens erfreut, vielfache Ehrungen zu theil geworden. Auch der Vorstand des hessischen Städtetages hat an den Jubilar ein Glückwunschschreiben gerichtet, worin besonders die musterhafte Verwaltung des ihm unterstellten städtischen Gemeindewesens hervorgehoben wird. Besonders hervorgehoben sei, daß Herr Winter diese sechzig Jahre — zuerst als Stadtsekretär, dann als Bürgermeister — in seiner Vaterstadt Homberg ununterbrochen gewirkt hat, indem er nach Ablauf der achtjährigen Wahlperiode von der Bürgerschaft immer von neuem gewählt wurde, ein Fall, der in der Bürgermeisterpraxis einzig dastehen dürfte. — Der Herzog von Sachsen-Altenburg verlieh der Freitag hier gastirenden Sängerin Frau Sigrid Arnoldson die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft mit der Krone. — Fräulein Gertrud Gordon, eine Lyckerin — die Tochter des früheren Redacteurs der „Lycker Zeitung" — ist in Paris in der Medizinschule zum Doctor medicinae promovirt worden. — Die Warschauer Gerichtsärzte haben konstatirt, daß das Gerücht, nach welchem die Gräfin Helene Potocki scheintodt begraben worden sein soll, vollständig unbegründet ist. Die exhumirte Leiche der Gräfin wurde daher neuerdings bestattet.

Ein neues Heilmittel gegen Tuberkulose.

Wie wir bereits in unserer Morgenausgabe mittheilen konnten, hat der Berliner Bakteriologe Dr. F. Niemann ein neues Heilserum gegen Tuberkulose entdeckt. Schon in nächster Zeit soll die Veröffentlichung der interessanten Entdeckung in der medizinischen Fachpresse erfolgen. Bereits vor einem Jahre berichtete Dr. Niemann, der früher jahrelang dem hygienischen Institut der Berliner Universität als Assistent angehörte, im Centralblatt für Bakteriologie über seine Untersuchungen bezüglich Herstellung eines Tuberkuloseheilserums, welche nun jetzt vollständig abgeschlossen zu sein scheinen. Das neue Heilserum wird aus dem Blut von Ziegen gewonnen, die monatelang mit giftigen Stoffwechselprodukten (Toxinen) und präparirten Tuberkelbacillen behandelt worden sind. Nachdem es schon vor einem Jahre Dr. Niemann und seinen Mitarbeitern gelungen war, tuberkulöse Meerschweinchen durch Behandlung mit seinem Serum zu heilen, wurden nun auch entsprechende Versuche bei tuberkulösen Menschen von verschiedenen Aerzten Deutschlands und des Auslandes, in Berlin von dem praktischen Arzte Dr. Albert Albu, vorgenommen, die zu durchaus günstigen Resultaten führten. Das neue Heilserum soll gar keine unangenehmen Nebenwirkungen besitzen und Einspritzungen von großen Quantitäten weder Fieber noch sonstige Störungen bei den Patienten hervorrufen. — Der hohen Wichtigkeit dieser Entdeckung wegen geben wir unseren Lesern unverzüglich davon Kenntniß. Aber wenn wir auch den Wunsch aussprechen möchten, daß die neue Entdeckung thatsächlich von weittragendster Bedeutung sein möge, so müssen wir doch vor allzu großem Optimismus warnen. Bei der großen Zahl von Tuberkulosekranken und deren Angehörigen ist die Enttäuschung, die das Koch'sche Heilmittel bereitete, wohl noch in schmerzlicher Erinnerung. Gebe man sich, um sich keiner neuen Enttäuschung auszusetzen, deshalb einstweilen noch keinen Hoffnungen hin, bevor nicht Genaueres über das neue Serum bekannt ist.

Letzte Nachrichten.

Militärische Ehrengerichte.

Wie bereits gemeldet (s. auch Leitartikel dieser Nr.) hat der Kaiser am Neujahrstage eine Allerhöchste Kabinetsordre vollzogen und allen Generalkommandos zugehen lassen, die das ehrengerichtliche Verfahren neu regelt und bezweckt, den Duellunfug möglichst zu beschränken. Die neue Kabinetsordre lautet nach der eben eingetroffenen „Köln. Ztg.":

Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Commandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Ich will, daß Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist. Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines andern anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleiche die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, so weit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, daß der Ehrenrath hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Um hierzu den Weg vorzuzeichnen, bestimme Ich, in Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874, folgendes:

I.

Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beglichen werden, so sind die Betheiligten verpflichtet, unter Unterlassung aller weiteren Schritte, ihrem Ehrenrathe sofort Anzeige zu machen.

II.

Der Ehrenrath hat dann unter Leitung des Commandeurs den Sachverhalt ungesäumt durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen aufzuklären und nach dem Ergebnisse der Ermittelungen sowie nach Anhörung der Betheiligten schriftlich entweder

1. einen Ausgleichsvorschlag aufzustellen, oder
2. zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außer stande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren nothwendig sei, oder aber
3. festzustellen, daß die Ehre der Betheiligten für nicht berührt zu erachten und deshalb weder ein Grund zur Aufstellung eines Ausgleichsvorschlages noch auch zu einem ehrengerichtlichen Verfahren vorhanden sei.

Der Ausgleichsvorschlag hat sich auch über Ort und Frist der Ausführung auszusprechen.

Nach Lage des Falles ist insbesondere festzusetzen, ob die Ausführung, außer vor dem Commandeur und Ehrenrath, vor Zeugen, ob sie schriftlich zu erfolgen habe. Ein Ausgleich ist anzustreben, soweit es die Standessitte irgendwie zuläßt.

III.

Der Beschluß des Ehrenrathes (II.) bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Commandeur.

Bei den Ehrengerichten von Landwehrbezirken, deren Commandeur nicht den Rang eines Regiments-Commandeurs besitzt, erfolgt die Bestätigung durch den Brigade-Commandeur, dem die Verhandlungen und der Beschluß des Ehrenrathes mit einem Gutachten des Commandeurs des Landwehrbezirks vorzulegen sind.

Der zur Bestätigung Berechtigte ist befugt:

1. den Ausgleichsvorschlag abzuändern,
2. in den Fällen zu II. 2 und 3 seinerseits einen Ausgleichsvorschlag schriftlich aufzustellen,
3. dem Ausgleichsvorschlage oder der Feststellung zu II. 3 die Bestätigung zu versagen und seinerseits die Erklärung nach II. 2 abzugeben.

IV.

Den Betheiligten steht gegen den Ausgleichsvorschlag oder die Feststellung zu II. 3 binnen drei Tagen die beim Commandeur anzubringende Berufung zu. Die Vorgesetzten haben sich hierzu gutachtlich zu äußern und Meine Entscheidung einzuholen.

V.

Durch die Ausführung des Ausgleichsvorschlages oder die Feststellung zu II. 3 findet der Streitfall selbst zwischen den Betheiligten sowie dem Offiziercorps gegenüber seine vollständige Erledigung. Hierdurch ist indeß nicht ausgeschlossen, daß ehrengerichtliche Verfahren folgen zu lassen, sofern das Verhalten eines der Betheiligten hierzu Veranlassung gegeben hat.

VI.

Wird ein Ausgleichsvorschlag nicht aufgestellt oder die Erklärung zu II. 3 nicht abgegeben, so ist ungesäumt nach § 27 ff. der Verordnung vom 2. Mai 1874 zu verfahren. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der endgiltig festgestellte Ausgleichsvorschlag nicht ausgeführt wird.

VII.

Ueber einen Offizier, der
unter Umgehung des Ehrenraths,
oder
vor endgiltiger Entscheidung über den Beschluß des Ehrenraths,
oder
unter Nichtachtung des endgiltig festgestellten Ausgleichsvorschlags oder der Feststellung zu II. 3,
oder
vor Meiner Entscheidung auf den ehrengerichtlichen Spruch einen anderen Offizier zum Zweikampf herausfordert oder die Herausforderung eines anderen Offiziers zum Zweikampf annimmt, ist Mir sofort zu berichten.

VIII.

Ist einer der Betheiligten ein General, so bleibt die Bestimmung des Commandeurs und der Mitglieder des Ehrenrathes Meiner Entscheidung vorbehalten.

Ist einer der Betheiligten ein Stabsoffizier, so ist der Ehrenrath des Ehrengerichts der Stabsoffiziere zuständig.

Im übrigen wird, wenn die Betheiligten verschiedenen Ehrengerichten unterstehen, der für die Ausgleichsverhandlungen zuständige Ehrenrath durch den nächsten gemeinschaftlichen Vorgesetzten (Dienstweg nach § 27 der Verordnung vom 2. Mai 1874) und, falls ein solcher nicht vorhanden ist, durch Vereinbarung der kommandirenden Generäle (bezw. mit dem kommandirenden Admiral der Marine) bestimmt. Wenn nöthig, ist Meine Entscheidung anzurufen.

IX.

Geräth ein Offizier mit einem den Ehrengerichten nicht unterworfenen Offizier oder mit einer Privatperson in einen Ehrenhandel, so ist er — sofern nicht alsbald auf gütlichem Wege ein standesgemäßer Ausgleich stattfindet — gleichfalls zur umgehenden Anzeige an den Ehrenrath verpflichtet. Letzterer hat auch hier, so weit es die Umstände gestatten, unter Leitung des Commandeurs auf einen Ausgleich hinzuwirken.

Neues Palais, den 1. Jan. 1897. gez. Wilhelm.

M. Schneider
Halle a. S., Leipziger Str. 94.
35 grosse Verkaufshäuser in den ersten Städten Deutschlands. 35
Inventur-Ausverkauf
Streng reelle Bedienung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970105028/fragment/page=0003

Mittwoch Vormittags des Umzugs wegen geschlossen.

Seidenhaus G. Schwarzzenberger

88 Grosse Steinstrasse 88.

Eröffnung Mittwoch den 6. Januar
Mittags 12 Uhr.

Mittwoch Vormittags des Umzugs wegen geschlossen.

Mittwoch Vormittags des Umzugs wegen geschlossen.

Mittwoch Vormittags des Umzugs wegen geschlossen.

Thee-Messmer

Berühmte Mischungen Mk. 2,80 und 3,50 per Pfund. Probe-Packete 60 und 80 Pfg. (ad

---

Jedermann sein eigener Drucker.

Praktische Kautschuk-TYPEN-DRUCKEREI
z. sof. Herstell. v. Stempeln, Adreßkarten, Circulairen, Mittheilung. all. Art, Numeriren ꝛc. Die leichte Handhabung und deren billige Anschaffungskosten ermögl. es Jedem, e. fl. Druckerei zu besitzen, deren prakt. Werth sich in Geschäfts- u. Privat-Kreisen glänz. bewährt. Preise p. complete Druckereiind. eleg. Blechcassette mehrzeil Typenhalter, Nr. 1 m. 121 Typen M. 2.80, Nr. 2 m. 176 Typen M. 3.60, Nr. 3 m. 260 Typen M. 4.—, Nr. 4 m. 310 Typen M. 5.50, Nr. 5 m. 387 Typen M. 7.—. Permanent-Farbenkissen in allen Farben, 11:7 Ctm. 80 Pf., 16:8 Ctm. M. 1.20. Versandt durch
Siegfried Feith,
Berlin NW., Klopstockstr. 21. (f

---

2 fast neue Drehrollen sind billig zu verkaufen Bahnhofstraße 17, I.

Bernh. Most's

garantirt reine

Chocoladen und Cacaos

aus den edelsten Bohnen hergestellt,

ff. Pralinés und Dessertsachen, Honigkuchen, Lebkuchen u. Bonbons

in **vorzüglichsten** Qualitäten und zu **wohlfeilsten** Preisen.

Verkaufslokal in der Fabrik: **Marienstr. 25/26.** Fernspr. 415. (s

---

Als **Specialität** führe ich in sehr schöner Ausw.

Pathengeschenke,

als: **Becher, Sparbüchsen, Bestecks, Kinderlöffel, Eßlöffel, Servietten-Ringe** ꝛc. in echt Silber, 800 gestempelt, u. Ia. Alfenide, **goldene** und **Corall-Ohrringe, Corall-Halsketten, -Armbändchen** und **-Broschen, Kreuzchen** u. **Herzmedaillons** in Gold und Gold auf Silber.

F. R. Tittel,
Juwelen,
Gold- u. Silberwaaren, echten u. unechte Bijouterien,
en gros & en detail,
Schmeerstraße 3.

Gänsefedern 60 Pfg.
neue (zum Reißen) pr. Pfund; **Gänseschlachtfedern**, so wie sie von der Gans fallen, **füllfertige, staubfreie Gänseruppfedern** Pfund 2 Mk., **böhmische Gänsehalbdaunen** Pfd. 2.50 Mk., **russische Gänsedaunen** Pfund 3.50 Mk., **böhmische weiße Gänsedaunen** Pfd. 5.00 Mk. (von letzteren beiden Sorten 3 bis 4 Pfund zum großen Oberbett völlig ausreichend) versendet geg. Nachnahme (nicht unter 10 Mark)
Gustav Lustig, Berlin S.,
Prinzenstr. **46.** Verrechnung wird nicht berechnet. **Viele Anerkennungsschreiben.** Proben u. Preisl. grat. Rückendg. od. Umtausch gestatt.

„Thuringia" Gegründet 1853 Erfurt

Lebens-, Begräbnissgeld-, Aussteuer-, Altersversorgungs-, Wittwenpensions-, Renten-Versicherungen.
Einzelunfall-, Reise-, speciell Seereise-Unfallversicherung.
Billige Prämien **ohne Nachschussverbindlichkeit** f. d. Versicherten.
Die General-Agentur: (s
Julius Becker, Bankgeschäft, Alte Promenade 10.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Hiermit bringe ich zur gef. Kenntniß, daß ich neben meinen Akadem. Lehrkursen auch Atelier für feine und hochfeine Damenschneiderei, wie früher in Kassel, so auch hier einrichten will.
Meine langjährige Thätigkeit auf diesem Gebiete und reiche Erfahrung setzen mich in den Stand, den weitgehendsten Anforderungen gerecht zu werden. Prima Referenzen stehen zu Diensten. Indem ich um gütiges Vertrauen und Zuspruch bitte, zeichne ich mit Achtung und Ergebenheit
Minna Hochmuth, Wittwe,
Hermannstraße 7, II. (s

Flotter Schnurrbart!

Franz. Haar- u. Bart-Elixir, schnellstes Mittel z. Erlang. ein. kräft. Haar- u. Bartwuchs. — Verhindert. v. Haarausfall. Tief. Glyzir. kaufhdl. bew., ist all. Pomaden, Tinct. u. Balsam entschieden vorzuziehen.
Erfolg garantirt!
à Dose M. 1.— u. 2.— nebst Gebrauchsanweisung. Garantiesch. Bef. bis. p. Nachn. od. Einf. d. Betrag. (a. i. Briefm. all. Länder) Allein echt zu beziehen durch
Parfümeriefabr. F. W. A. Meyer,
Hamburg-Eilbeck.

Wissenschaftliche Kurse des Lehrerinnenvereins.

8 Vorträge in französischer Sprache von Herrn Dr. Simon über:
Jean Jacques Rousseau et son école.
Sonnabends 6 Uhr. Anfang den 16. Januar.
Eintrittskarten bei Frl. Goeche, Karlstraße 9.

Dürkopp's Diana-Fahrräder.
General-Vertreter für Halle und Saalkreis **Herm. Lippold,** Meckelstr. 14.

Gasglühlichtkörper „Halensis"
über **100** Hefnerkerzen mit blendend weißem Licht, **größte** Haltbarkeit. Anlagen werden schnellstens ausgeführt, Abonnement billig.
Telephon 556.
Mansfelder Straße 9. **A. Binder.**

Auf die täglich bei mir einlaufenden Anfragen erwidere ich, daß die **Ziehung** der

Kieler Geldlotterie

endgiltig auf den **6. Februar** verlegt ist.

Hauptgewinn 50,000 Mk. ohne Abzug.

Loose 1 Mk., 11 Stück 10 Mk., Porto und Liste 30 Pfg. sind noch zu haben.

Weseler Geldlotterie.

Hauptgewinn event. **250,000 Mark ohne Abzug.**
Loose zur 1. Klasse 6 Mk. 60 Pfg. Halbe 3 Mk. 30 Pfg. Porto und Liste 30 Pfg. — Volloose zu 3 Klassen giltig 15 Mk. 40 Pfg. Halbe 7 Mk. 70 Pfg. Porto und Liste 1 Mk.

Richard Schrödel, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 50.

Abreißkalender 20 Pfg., Mey & Edlich's Abreißkalender 40 Pfg., 3 Stück 1 Mk., Volkskalender in reichster Auswahl.

Auction.
Mittwoch, den 6. dis. Mts., Vorm. 11 Uhr, versteigere ich Geiststraße 39, hier, zwangsweise:
1 Pianino, 1 Waarenschrank, 2 gr. runde Plüschsophas, 1 Schreibpult, 2 Nußb.-Trumeaux, 3 gr. Bilder, 2 Kleiderschränke, 1 Galerieschrank, 1 Pfeilerschränkchen, 1 Regulator, 1 Kommode ꝛc.
Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Die ersten diesjährigen großen Transporte von mehr als

300 Pferden

sind bei mir eingetroffen. Es stehen Holsteiner und Russische Wagen- und Arbeitspferde, Ungarische und Litthauer Zucker, sowie Ponys und schwere amerikanische Arbeitspferde in allergrößter Auswahl zum Verkauf.
S. Neuberg, Berlin NW., Lehrterstr. 12/13.

Ia. Holländ. Austern,
fetteste schwerste Waare,
Ia. Helgoländ. Hummer
lebend und gekocht,
Hamb. Gänse und Enten, Steyr. Poulets, Capaunen, Puter und Hennen, franz. Poularden, Haselhühner, Birkwild, Waldhasen, zarte Rehrücken, Keulen und Blätter, Französ. Kopfsalat, Engl. Sellery, Artischocken, Romaine, Chicoree, Endivien, Potsdamer Grahambrod, Ia. Tafelbutter Pfd. 1,30.
Ia. Gemüse-Conserven
in bekannt feinster Qualität,
Feinste Compottfrüchte
in Dosen und Gläsern billigst
empfehlen
Pottel & Broskowski,
Gr. Ulrichstr. 28. — Fernsprecher 193. (d

Auction.
Mittwoch den 6. ds. versteigere ich Geiststraße 39 zwangsweise: 17 Bände und 10 Bände Meyers Conv.-Lexicon, 2 Vertikows, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, 2 Fenster Gardinen mit Uebergard. ꝛc., 2 Schreibtischcretaire, 1 Waschtisch, einen Rauchtisch von Ebenholz, 1 Regulator, 1 Plüschsopha u. v. a. S. (s
Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Auction.
Donnerstag den 7. Januar cr. Vormittags 11 Uhr versteigere ich Seydlitzstraße 17, I. in Giebichenstein wegzugshalber:
1 Schlafsopha, 1 Bett, 1 Tisch, 1 Regulator, Bilder, verschiedene Haus- und Küchengeräthe. (s
Dietze, Gerichtsvollzieher.

Inventur-Ausverkauf.

Aus allen Theilen unseres Leinen-, Wäsche- und Kleider-Lagers haben wir verschiedene Artikel im Preise ganz bedeutend zurückgesetzt und ist Jedermann Gelegenheit geboten, seine Einkäufe außerordentlich billig zu machen.

Leipziger Str. 21. **Schnabel & Grünberg.** Leipziger Str. 21.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 2 Beiblättern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970105028/fragment/page=0004